

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1, Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Waltershausen als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Höchstgebot

Grundstück
Gemarkung Waltershausen
Flur 1, Flurstück 142, Töpfersberg 2
Grundstücksgröße: 60,00 m²



Mindestgebot: 38,00 €/ m² (sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert)

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Waltershausen nach § 142 BauGB. Es ist ortsüblich erschlossen. Es handelt sich um eine Baulücke, die mit einem Wohngebäude geschlossen werden kann.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufgebot Grundstück Waltershausen, Töpfersberg 2“ nicht vor dem 13.12.2019, 10.00 Uhr öffnen“ bis zum 13.12.2019, 10.00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen,
Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung
Ansprechpartner: Kerstin Meier 03622/ 630 178

Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Brychcy
Bürgermeister